

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-67/2026

Fachbereich: Stabsstelle Personal & Recht

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2026

Bildung und Besetzung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

a) Erläuterung:

Gemäß § 62 HGO bildet die Stadtverordnetenversammlung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse.

Zuletzt bestanden folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung
- Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur
- Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration

In der letzten Legislaturperiode hatten die Ausschüsse jeweils 10 Mitglieder.

Verfahren zur Besetzung

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach § 55 HGO:

Die Stadtverordnetenversammlung kann sich einvernehmlich darauf verständigen, dass die Besetzung im Wege des Benennungsverfahrens erfolgt. In diesem Fall benennen die Fraktionen entsprechend der festgelegten Sitzverteilung die Mitglieder der Ausschüsse.

Sofern kein Einvernehmen über das Benennungsverfahren besteht, erfolgt die Wahl der Ausschussmitglieder durch die Stadtverordnetenversammlung.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:

d) Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bildet folgende Ausschüsse:
 - Haupt- und Finanzausschuss
 - Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie
 - Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren, Soziales und Sport
2. Die Ausschüsse bestehen aus jeweils 11 Mitgliedern.
3. Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt im Wege des Benennungsverfahrens.